



Pädagogisches Konzept für ein Offenes Ganztagsangebot am Dominikus-Zimmermann-Gymnasium

1. Unser Offenes Ganztagsangebot

Das Dominikus-Zimmermann-Gymnasium hatte bereits viele Jahre eine Nachmittagsbetreuung im Angebot, die sich zunehmender Nachfrage erfreute, bis im Schuljahr 2016/17 zum ersten Mal eine Offene Ganztagschule (OGTS) eingerichtet werden konnte. Der Einstieg in die OGTS mit gleich zwei Gruppen verlief sehr erfolgreich, der Bedarf an OGTS-Plätzen hat in den Folgejahren stetig zugenommen und so führen wir gerne das Angebot weiter, zumal die neu ins Gymnasium eintretenden Schülerinnen und Schüler zunehmend bereits an den Grundschulen die Angebote einer OGTS genutzt haben.

2. Ziele des offenen Ganztagsangebots

Mit der OGTS wollen wir unseren Schülerinnen und Schüler der Unterstufe eine strukturierte pädagogische Betreuung während des Nachmittags anbieten, um Familien mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und um z. B. Einzelkindern einen verstärkten Sozialkontakt unter Gleichaltrigen zu ermöglichen. Die Betreuung umfasst die Mittagszeit einschließlich des Mittagessens, eine Studierphase einschließlich der Hausaufgaben-Anfertigung sowie Freizeitaktivitäten.

3. Angebot und zeitlicher Umfang des offenen Ganztagsangebots

Der Vormittagsunterricht findet an Schultagen jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Die OGTS erstreckt sich an Schultagen montags mit donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet Phasen der Entspannung, konzentrierter geistiger Tätigkeit und spielerischer wie körperlich-sportlicher Freizeitbeschäftigung gemäß folgendem Übersichtsplan:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13:00 - 13:20 Uhr	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13:20 - 13:55 Uhr	Frischluffzeit	Frischluffzeit	Frischluffzeit	Frischluffzeit
13:55 - 14:00 Uhr	Sammelkreis	Sammelkreis	Sammelkreis	Sammelkreis
14:00 - 15:00 Uhr	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit
15:00 - 16:00 Uhr	Freizeit-Angebot Ruheraum	Freizeit-Angebot Ruheraum	Freizeit-Angebot Ruheraum	Freizeit-Angebot Ruheraum

Der zeitliche Umfang von Studierzeit (ca. eine Stunde; Kinder können freiwillig länger in der Studierzeit bleiben) und betreuter Freizeit wird in Absprache mit den Betreuer*innen den individuellen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler der OGTS angepasst.

a) Versammlung

Nach dem Vormittagsunterricht versammeln sich die Schülerinnen und Schüler der OGTS mit ihren Betreuer*innen zur Kontrolle der Anwesenheit und zur Besprechung des jeweiligen Nachmittags-Programms.

b) Mittagspause mit Mittagessen

Das Mittagessen wird im Mittagessenraum der OGTS eingenommen, die Betreuer*innen achten auf eine angemessene Tisch- und Esskultur. Täglich stehen mindestens zwei warme Gerichte zur Auswahl (vegetarisch & nicht vegetarisch); der Preis für ein vollwertiges Mittagessen beträgt 4,00 Euro; Wasser steht in Karaffen kostenlos bereit. Das gemeinsame Mittagessen dauert bis 13.20 Uhr. Danach findet betreute Freizeit bis 13.55 Uhr statt.

c) Studierzeit – Unterricht

Die Studierzeit ist zur Anfertigung der Hausaufgaben und zur Vorbereitung auf den nächsten Unterrichtstag einschließlich anstehender Prüfungen vorgesehen. Die Betreuer*innen übernehmen hierbei neben den normalen Aufgaben einer Aufsicht auch die Kontrolle über die Ausführung der Hausaufgaben, nicht jedoch über deren fachliche Richtigkeit.

Fachliche Unterstützung können die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen durch Schüler-Tutoren (sogenannte Lerntutoren) der 9. bis 12. Jahrgangsstufe erhalten. Diese Unterstützung stellt allerdings ein kostenpflichtiges Zusatzangebot dar, für das ein an sozialen Gesichtspunkten ausgerichtetes Entgelt erhoben wird; dieses beträgt derzeit 5 Euro pro voller Zeitstunde. Dieses Zusatzangebot kommt nur bei entsprechender Nachfrage durch OGTS-Schülerinnen und -Schüler und bei ausreichender Zahl an Lerntutoren zustande.

Zwischen den Lehrkräften der Schule und dem Betreuer*innenteam der OGTS findet ein Austausch wichtiger Informationen mit Blick auf die Anfertigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf Prüfungen statt.

Vornehmlich in der Zeit von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr finden zahlreiche schulische Veranstaltungen statt, die in das Angebot der OGTS integriert werden:

- **regulärer Nachmittagsunterricht ab der 6. Klasse:** z. B. Sportunterricht
- **Wahlunterricht:** interessierte Schüler können ab der 5. Jahrgangsstufe z. B. folgende Kurse besuchen:
 - Schulspiel / Schultheater
 - Chor, Bigband und Irish Folk
 - MINT – Technikkurse: z. B. Robotik, Bau technischer Modelle, Brückenbau, Bionik, Naturwissenschaftliche Experimente
 - Fairtrade
 - Pluskurse
 - Schach
 - Schul-Sanitätsdienst
 - Sportliche Neigungsgruppen: z. B. Fußball, Badminton, Tischtennis, Hallenhockey, Mountainbike
- **Arbeitsgruppen** als Bestandteil der Schülermitverantwortung: z. B. AG Weihnachtsbasar, AG Feste, AG Technik (Ton- und Lichttechnik für Schulveranstaltungen)

- **Tutorenprogramm** als Bestandteil der Schülermitverantwortung: Tutorinnen und Tutoren, überwiegend aus den 9. und 10. Klassen, arbeiten in engem Kontakt mit dem Unterstufenbetreuer und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe; sie organisieren u. a. gemeinsame Unternehmungen.
- **Förderangebote:** Brückenangebote, Intensivierungsstunden, Individuelle Förderung

Durch die Teilnahme am Pflichtunterricht und an anderen vorgenannten schulischen Veranstaltungen im Laufe des Nachmittags gestaltet sich der persönliche Tagesstundenplan in der OGTS individuell. Der Nachmittagsunterricht wird in den Ablauf der OGTS integriert.

d) Betreute Freizeit

In Abhängigkeit vom Wetter und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der OGTS werden in der betreuten Freizeit vielerlei Aktivitäten angeboten, z. B. Spiele im Freien (Ballspiele, Fangspiele, Jonglierübungen, Schneemann-Bauen) oder im Spielraum (Brettspiele, Kartenspiele, Jonglierübungen, Bastelarbeiten, Lesen, etc.). Der Ruheraum bietet schöne Rückzugsmöglichkeiten.

4. Räumliche Voraussetzungen für das offene Ganztagsangebot

Für die Angebote der OGTS stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung: für die Mittagsverpflegung ein eigener Essensraum, für die Studierzeit eingerichtete Hausaufgabenräume, für die betreute Freizeit das Außengelände der Schule mit gepflasterten Flächen, Grünflächen und Sportanlagen sowie im Schulgebäude eine große Aula, ein Multifunktionsraum, ein Freizeitraum mit Kicker und Billardtisch, eine Lesebibliothek sowie ein eigens für die Schülerinnen und Schüler der OGTS ausgestatteter Spiele- und Erholungsraum.

5. Kooperationspartner für das offene Ganztagsangebot

Die OGTS findet in der Verantwortung und unter Aufsicht der Schulleitung des Dominikus-Zimmermann-Gymnasiums statt und ist somit eine schulische Veranstaltung. Die Angebote der OGTS und deren Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung des Landkreises Landsberg am Lech als kommunaler Kooperationspartner. Der Landkreis Landsberg am Lech ist zugleich der Schulaufwandsträger und stellt für die Angebote der OGTS eigenes Personal (Betreuer*innen) bereit; derzeit werden unsere Schülerinnen und Schüler der OGTS von drei pädagogischen Fachkräften betreut, von denen eine/r als zentrale/r Ansprechpartner*in der Schulleitung die Angebote der OGTS leitet. Den Betreuer*innen ist für die Zeit der OGTS die Aufsichtspflicht übertragen, dies gilt nicht für die Teilnahme eines Schülers an schulischen Veranstaltungen gemäß Nr. 3c), die in das Angebot der OGTS eingebunden sind.

6. Organisatorisches

a) Kosten

Die OGTS ist für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kostenfrei, mit Ausnahme des Mittagessens (siehe 3b) und der Unterstützung durch Lerntutoren (siehe 3c).

b) Anmeldung – Abmeldung

Die Teilnahme an der OGTS setzt eine **verbindliche Anmeldung** der Schülerinnen und Schüler für das gesamte Schuljahr durch einen Erziehungsberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Mai für das kommende Schuljahr im Rahmen der Neuanmeldung für die künftige 5. Jahrgangsstufe bzw. durch schulinterne Abfrage in diesem Zeitraum in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Eine dauerhafte **Abmeldung** während des Schuljahres kann von der Schulleitung nur bei Vorliegen zwingender persönlicher Gründe, die bei der Anmeldung noch nicht absehbar waren, auf schriftlichen Antrag gestattet werden.

c) Anzahl der Betreuungstage

Die Anmeldung zur OGTS muss einen bestimmten Zeitumfang, also eine bestimmte Anzahl von Nachmittagen, umfassen, mindestens jedoch zwei Nachmittage je Unterrichtswoche. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahme-Verpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem die Schülerinnen und Schüler einen Pflicht- oder Wahlunterricht besuchen und nur in der verbleibenden Zeit am OGTS-Angebot teilnehmen.

Die individuellen Betreuungstage der Schülerinnen und Schüler legen die Erziehungsberechtigten zu Schuljahresbeginn nach Bekanntgabe der Stundenpläne fest.

Bei einer OGTS-Teilnahme an vier Nachmittagen können auch zwei Nachmittage einbezogen werden, an denen die Schülerinnen und Schüler einen Pflicht- oder Wahlunterricht besuchen und in der verbleibenden Zeit am OGTS-Angebot teilnehmen.

Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

d) Anwesenheitspflicht – Verhinderung

Für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler der OGTS besteht Anwesenheits- und Teilnahme-pflicht. Grundsätzlich ist an den Betreuungstagen eine Teilnahme am OGTS-Programm bis 16.00 Uhr vorgesehen, in begründeten Ausnahmefällen, z. B. aus Gründen der Schülerbeförderung, zumindest bis 15.30 Uhr.

Bei Verhinderung der Schülerinnen und Schüler an der Teilnahme am gesamten Tagesunterricht (z. B. bei Erkrankung) ist keine gesonderte Abmeldung bei den Betreuer*innen der OGTS erforderlich, diese werden vom Schulsekretariat informiert. Bei ausschließlicher Verhinderung der Teilnahme an der OGTS muss, wie bei jeder anderen schulischen Veranstaltung, eine Abmeldung im Sekretariat der Schule erfolgen; hierfür gelten dieselben Bedingungen wie für eine Abmeldung vom regulären Unterricht, z. B. bei Krankheit oder einer aus besonderen Gründen durch die Schulleitung erteilten Beurlaubung.

Dieses pädagogische Konzept ist von der Schulleitung und dem Kooperationspartner im Benehmen mit dem Elternbeirat und dem Schulforum erstellt.